

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Kap. 1001, 1002, 1003 und 1004) führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verbraucherpolitik durch. Hierzu gehört auch die Aufsichtsführung über die ihm nachgeordneten Dienststellen (vgl. Kap. 1008 bis 1016) sowie die sonst seiner Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, insbesondere die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. Kap. 1004 Tit. 671 03, 671 04, 893 01 und 671 41) sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung (vgl. Kap. 1002 Tit. 671 21, 893 21).

Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Bundessortenamt in Hannover (Kap. 1008),
2. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kap. 1009),
3. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kap. 1013),
4. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kap. 1014),
5. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kap. 1015),
6. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kap. 1016).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,42516 €; 1 USD = 0,73643 €; 1 CHF = 0,65898 €; 1 GBP = 1,25313 €; 1 AUD = 0,48690 €.